



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 6-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 6, Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung

und Verwendung des Fuhrparks

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
MD	Magistratsdirektion
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Fahrzeugsicherheit, die Instandhaltung und die Verwendung des Fuhrparks der Magistratsabteilung 6 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 25. November 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 2. Dezember 2016, Ausschusszahl 150/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Einschau in den Fuhrpark der Magistratsabteilung 6 zeigte, dass die Fristen für die jährliche Begutachtung gemäß dem Kraftfahrgesetz 1967 eingehalten wurden. Die Wartungen und Reparaturen wurden entsprechend den Angaben der Herstellerinnen im Weg der Magistratsabteilung 48 im gebotenen Umfang und zeitgerecht durchgeführt. Die laufenden Kosten für die Dienstkraftwagen waren plausibel.

Die drei abgegebenen Empfehlungen betrafen die Dokumentation der einzelnen Dienstfahrten, die Evaluierung eines elektronischen Fahrtenbuches und die Einrichtung von Telearbeitsplätzen für die Mitarbeitenden des Erhebungs- und Vollstreckungsdienstes.

Bericht der Magistratsabteilung 6 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	33,3
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	2	66,7

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Inhalte der internen Dienstanweisung der Magistratsabteilung 6 wären an den Erlass vom 19. Oktober 1998, MD-1611-1/98 *Aufzeichnungen über die Verwendung von Dienstkraftwagen*, anzupassen. Somit wäre jede durchgeführte Dienstfahrt unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Lenkenden bzw. des Lenkenden zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 6 wird die Inhalte der internen Dienstanweisung erlasskonform gestalten und erlasskonform jede durchgeführte Dienstfahrt unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Lenkenden bzw. des Lenkenden im Fahrtenbuch dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches zu evaluieren, da nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien mit der Führung von elektronischen Fahrtenbüchern grundsätzlich weniger Verwaltungsaufwand verbunden ist, als mit der händischen Administration von Dienstfahrtenbüchern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches bei der Stadt Wien wird derzeit durch die Magistratsdirektion geprüft. Die Magistratsabteilung 6 wird sich dem Ergebnis dieser Prüfung anschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches bei der Magistratsabteilung 6 wird gegebenenfalls nach Vorliegen einer Entscheidung der Magistratsdirektion geplant.

Empfehlung Nr. 3

Für die Mitarbeitenden des Erhebungs- und Vollstreckungsdienstes der Magistratsabteilung 6 wären Telearbeitsplätze einzurichten, sofern Mitarbeitende dienstliche Tätigkeiten an ihrem Wohnort verrichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nach den Angaben der Magistratsabteilung 14 entspricht die Verwendung des virtuellen Arbeitsplatzes, auch bei Verwendung privater Geräte, höchsten Sicherheitsstandards. Die Implementierung der Zweifaktorauthentifizierung verhindert darüber hinaus weitestgehend Fremdzugriffe, sodass die Magistratsabteilung 6 nicht zuletzt aufgrund der Ziele der Wiener Struktur- und Ausgabenreform die Einrichtung von Telearbeitsplätzen in diesem Bereich für wirtschaftlich nicht vertretbar erachtet.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Das Erfordernis zur Einrichtung von Telearbeitsplätzen ergibt sich aus dem Dienstrecht.

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit war mangels Datengrundlage bzw. Kostengegenüberstellung nicht nachvollziehbar.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Aufgrund der Ziele des Programmes "Wien neu denken" bekräftigt die Magistratsabteilung 6 ihre wirtschaftlichen Bedenken zur Anschaffung von Telearbeitsplätzen im Bereich des Erhebungs- und Vollstreckungsdienstes. Die Magistratsabteilung 6 wird jedoch im Rahmen des Projektes "Neues Arbeiten für Wien (NAWI)" die Verwendung privater Ausstattung und Arbeitsmittel für dienstliche Zwecke einbringen und entsprechend dem Ergebnis Maßnahmen ergreifen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im August 2017